

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 07.06.2022

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 680217381

Vereinsdaten

Name ACD - Agency for Cultural Diplomacy (Agentur für Kulturdiplomatie)
Sitz Wien (Wien)
c/o -
Zustellanschrift 1030 Wien, Blütengasse 11-13/9
Land Österreich
Entstehungsdatum 12.05.2016
statutenmäßige Vertretungsregelung Die/der Präsidentin/Präsident vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften der/des Präsidentin/Präsidenten und der/des Vizepräsidentin-Finanzen/Vizepräsidenten-Finanzen, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) der/des Vizepräsidentin-Finanzen/Vizepräsidenten-Finanzen.
Im Falle der vorübergehenden Verhinderung können sich die Vorstandsmitglieder gegenseitig vertreten.

Organschaftliche Vertreter

Präsidentin

Vertretungsbefugnis 12.05.2020 - 11.05.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Christelbauer
Vorname Tatjana
Titel (vorang.) MA
Titel (nachg.)

Vizepräsident-Finanzen

Vertretungsbefugnis 12.05.2020 - 11.05.2022 (Funktionsperiode)
Familiename Christelbauer
Vorname Erhard
Titel (vorang.) Mag.MBA
Titel (nachg.) -

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2
Tagesdatum / Uhrzeit Dienstag 07. Juni 2022 \ 18:23:14

